

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Dringliche Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen Olten betr. Exodus in der Direktionskonferenz / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 25. September 2025 hat die Fraktion FDP.Die Liberalen Olten eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Am 5. September 2025 gab der Stadtrat bekannt, dass die Direktionsleiterin Soziales die Stadtverwaltung per 31. Dezember 2025 verlassen werde. Nach dem am 6. August 2025 kommunizierten Weggang der Co-Direktionsleitung Bildung und Sport ist dies bereits die zweite Kündigung auf der führenden operativen Ebene der städtischen Verwaltung innerhalb eines Monats.

Die FDP-Fraktion ist besorgt über die Kadenz der Wechsel in diesen Schlüsselpositionen und den damit unweigerlich verbundenen Know-How-Verlust. Gleichzeitig stellen sich uns Fragen zum Vorgehen des Stadtrates bei der Besetzung dieser Aufgaben, wurde doch die Co-Direktionsleiterin Bildung und Sport erst im November 2024 nach einem zeitlich und finanziell aufwändigen Selektionsverfahren angestellt.

Bei den nun anstehenden Rekrutierungen sollen daher allfällige Schwächen vergangener Stellenbesetzungsverfahren vorgängig erkannt und konsequent ausgeschlossen werden.

Fragen an den Stadtrat

Die Interpellantinnen und Interpellanten laden den Stadtrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Sieht der Stadtrat zwischen den beiden am 6. August 2025 bzw. am 5. September 2025 kommunizierten Vertragsauflösungen inhaltliche, personelle, organisatorische oder das Arbeitsklima im Stadthaus betreffende Zusammenhänge?*
2. *Welche für die Zukunft relevanten Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Stellenbesetzungsverfahren, welches zur Anstellung der wenige Monate später wieder gekündigten Co-Direktionsleiterin Bildung und Sport führte?*

Insbesondere sollen dabei die Aspekte der finanziellen Kosten, des Einsatzes verwaltungsinterner Ressourcen (bspw. durch das Führen von Interviews in Bern) sowie der Kommunikation mit den Bewerbenden («unterschiedliche Erwartungen [...] bei der Gewichtung von operativen und strategischen Aufgaben», Zitat aus der Medienmitteilung des Stadtrates vom 6. August 2025) kritisch betrachtet werden.

3. *Erachtet der Stadtrat die Übernahme operativer Aufgaben durch die strategische Führung, wie sie sowohl bei der Neustrukturierung der Direktion Bildung und Sport in den Jahren 2023-2025 geschah als auch aktuell in der Direktion Soziales vorgesehen ist, als vereinbar mit*

- a) ...dem übergeordneten Recht (bspw. dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn)?
- b) ...gängigen Good-Governance-Regeln der öffentlichen Hand?
- c) ...der Gefahr von wesentlichen Interessenkonflikten zwischen den beiden Rollen?

4. *Mit welchem Arbeitsaufwand ist für den bevorstehenden operativen Einsatz des Vorstehers der Direktion Soziales, Stadtrat Raphael Schär, zu rechnen? Wie wird er für diese Arbeiten zusätzlich zu seinem Stadtratsmandat entschädigt?»*

* * *

Die Stadträte Raphael Schär-Sommer und Nils Loeffel beantworten die dringliche Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Sieht der Stadtrat zwischen den beiden am 6. August 2025 bzw. am 5. September 2025 kommunizierten Vertragsauflösungen inhaltliche, personelle, organisatorische oder das Arbeitsklima im Stadthaus betreffende Zusammenhänge?*

Nein, der Stadtrat sieht keinen Zusammenhang zwischen den beiden Vertragsauflösungen. Die Abgänge haben unterschiedliche, individuelle Gründe.

Bei der Co-Leitung Bildung und Sport handelte es sich um unterschiedliche Erwartungen bezüglich operativer und strategischer Aufgaben. Bei der Direktionsleitung Soziales lagen unterschiedliche Ansichten zum Führungsverständnis innerhalb der Sozialregion vor. Beide Situationen führten zu einvernehmlichen Trennungen nach offenen Gesprächen.

2. *Welche für die Zukunft relevanten Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Stellenbesetzungsverfahren, welches zur Anstellung der wenige Monate später wieder gekündigten Co-Direktionsleiterin Bildung und Sport führte?*

Inbesondere sollen dabei die Aspekte der finanziellen Kosten, des Einsatzes verwaltungsinterner Ressourcen (bspw. durch das Führen von Interviews in Bern) sowie der Kommunikation mit den Bewerbenden («unterschiedliche Erwartungen [...] bei der Gewichtung von operativen und strategischen Aufgaben», Zitat aus der Medienmitteilung des Stadtrates vom 6. August 2025) kritisch betrachtet werden.

Rekrutierungen für die Stadtverwaltung Olten erfolgen immer nach professionellen Standards. Bei der Besetzung von Direktionsleitungspositionen geschieht dies in der Regel mit Assessment-Verfahren, unter Begleitung renommierter Personalberatungsunternehmen. Das System hat sich bei den Rekrutierungen in den letzten über zehn Jahren bewährt.

Aus dem Stellenbesetzungsverfahren der Co-Leitung der Direktion Bildung und Sport hat der zuständige Stadtrat wichtige Lehren gezogen. Konkret werden für die erneute Rekrutierung folgende Verbesserungen implementiert:

- Auf die Kommunikation betreffend strategischen versus operativen Erwartungen wird bereits in der Stellenausschreibung mehr Gewicht gelegt
- Gezieltere Prüfung der Eignung für kooperative Führungsmodelle durch angepasste Assessments
- Überarbeitetes Anforderungsprofil mit präziserer Definition der Rollenteilung
- Optimierung der verwaltungsinternen Ressourcen durch lokale statt externe Interview-Standorte

Die Kosten für die erneute Rekrutierung Bildung und Sport trägt aufgrund der Garantieregelung das Personalberatungsunternehmen (exkl. Inseratekosten ca. CHF 8'000). Für die Neubesetzung der Direktionsleitung Soziales ist mit Kosten von CHF 60'000 bis 65'000 zu rechnen.

3. *Erachtet der Stadtrat die Übernahme operativer Aufgaben durch die strategische Führung, wie sie sowohl bei der Neustrukturierung der Direktion Bildung und Sport in den Jahren 2023-2025 geschah als auch aktuell in der Direktion Soziales vorgesehen ist, als vereinbar mit*

a) *...dem übergeordneten Recht (bspw. dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn)?*

b) *...gängigen Good-Governance-Regeln der öffentlichen Hand?*

c) *...der Gefahr von wesentlichen Interessenkonflikten zwischen den beiden Rollen?*

a) Bei Gemeinden, welche das Ressortsystem pflegen (§ 72 Gemeindegesetz; GG), gehört es zu den Grundaufgaben des zuständigen Exekutivorgans, das entsprechende Ressort zu leiten (§§ 76, 98 GG). Bei kleineren Gemeinden ohne professionelle Verwaltung gehört dazu auch das operative Geschäft. Insofern gehört die Übernahme operativer Aufgaben zur Verantwortung des für die Direktion zuständigen Stadtratsmitglieds, wenn es die Situation erfordert.

b) Das Gemeindegesetz enthält keine konkreten Good-Governance-Regeln für die Gemeinden. Gemäss allgemeiner Auffassung beruht Good Governance (Gute Regierungsführung) auf den drei Grundsätzen: Transparenz, Machtausgleich und Wirksamkeit. Inwiefern einer dieser Grundsätze durch die temporäre Übernahme operativer Aufgaben durch ein Stadtratsmitglied tangiert oder gar gefährdet sein soll, ist nicht ersichtlich. Falls der Machtausgleich im Vordergrund stehen sollte, gilt zu erwähnen, dass die Gewaltenteilung nicht betroffen ist. Der Stadtrat als Exekutivorgan ist der Verwaltung vorgesetzte Behörde mit Weisungsrecht.

c) Inwiefern durch die Übernahme von operativen Aufgaben durch die vorgesetzte Behörde ein Interessenskonflikt entstehen soll, ist nach dem oben gesagten nicht ersichtlich. Im Gegenteil, Direktionsleitung und Stadtrat stehen in einem engen Arbeitsverhältnis und vertreten dieselben Interessen im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Art. 9 der Geschäftsordnung regelt zwar Abtretungspflichten bei persönlichen Interessen, doch da es sich um eine interne Organisationsmassnahme handelt, entstehen keine relevanten Interessenkonflikte im Sinne dieser Bestimmung.

4. *Mit welchem Arbeitsaufwand ist für den bevorstehenden operativen Einsatz des Vorstehers der Direktion Soziales, Stadtrat Raphael Schär, zu rechnen? Wie wird er für diese Arbeiten zusätzlich zu seinem Stadtratsmandat entschädigt?*

Als der Gesetzgeber die Entschädigung des Stadtratsmandats festlegte, ging er von einem rund 30% Pensum aus. Mindestens in dieser Grössenordnung bewegte sich die bisherige Tätigkeit von Raphael Schär-Sommer in Ausübung seines Stadtratsmandats. Infolge Übernahme der operativen Tätigkeit erhöhte sich dieses Pensum um rund 50% auf insgesamt 80%. Mit diesem Pensum müssen die Aufgaben stark priorisiert werden, wobei die Kontinuität der städtischen Dienstleistungen oberste Priorität hat. Die Hauptanstellung von rund 35% fuhr Raphael Schär-Sommer entsprechen zurück.

Diese zusätzlichen operativen Tätigkeiten im Umfang eines 50% Pensums werden nicht gesondert entschädigt. Die Mehrbelastung wird als Teil der Verantwortung im Rahmen des Stadtratsmandats und im Interesse der Kontinuität städtischer Dienstleistungen getragen. Diese Übergangslösung ist zeitlich begrenzt, denn die Doppelbelastung ist auf die Dauer nicht tragbar. Da eine Neubesetzung der Direktionsleitung Zeit brauchen wird, wird eine rasche Interimslösung angestrebt.

Der Stadtschreiber

